

Kolloquium "Gewässerökologie und Schifffahrt - Bewirtschaftungsplanung und WRRL-Umsetzung an Bundeswasserstraßen" der Bundesanstalt für Gewässerkunde und des Umweltbundesamt, 3./4. Februar 2010 in Koblenz

Kurzbericht des Umweltbundesamtes zum Inhalt des Kolloquiums

Auf dem gemeinsamen Kolloquium des Umweltbundesamtes und der Bundesanstalt für Gewässerkunde am 3./4. Februar 2010 in Koblenz wurden wasserwirtschaftliche und rechtliche Aspekte der Bewirtschaftungsplanung an den Bundeswasserstraßen umfassend vorgestellt. miteinander diskutierten Vertreter der Wasserstraßen-, Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltung, der Energiewirtschaft, der Umweltverbände und der Ingenieurbüros.

Europaweit sollen bis zum Jahr 2015 alle Seen, Flüsse und Küstengewässer einen "guten Zustand oder das gute ökologische Potenzial" erreichen. Dies fordert die EG-Wasserrahmenrichtlinie. Die Flüsse, die als Bundeswasserstraßen genutzt werden, unterliegen vielfältigen Einflüssen. Nur etwa 4 Prozent der Wasserkörper in den Bundeswasserstraßen erreichen den guten ökologischen Zustand oder das gute ökologische Potenzial, wenn keine Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden. Nach der EG-WRRL waren im Dezember 2009 europaweit die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flusseinzugsgebiete und damit eingeschlossen die Bundeswasserstraßen verbindlich aufzustellen.

Es wurde deutlich, dass die intensive und vielfältige Nutzung der Bundeswasserstraßen eine breite Abstimmung von Maßnahmen mit vielen Akteuren und ein verantwortungsbewusstes Handeln aller Seiten erforderlich macht. Sowohl von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes als auch von den Vertretern der Wasserwirtschaft der Bundesländer wurde die Kooperation bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne als gelungen eingeschätzt. Eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit wurde als notwendig erachtet. Es wurde deutlich, dass die vorliegenden Bewirtschaftungspläne dazu genutzt werden sollten, eigenständige Konzepte für die Bundeswasserstraßen zu entwickeln, die die Belange der Schifffahrt, des Hochwasserschutzes, der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes stärker integrieren. Pilotprojekte des Bundes, von Bund und Ländern oder mit Dritten können die Zusammenarbeit verbessern und Erfahrungs- und Wissensdefizite um die Auswirkungen hydromorphologischer Maßnahmen auf die Schifffahrtsstraße verringern.

Ein eigener Themenblock widmete sich den neuen Möglichkeiten infolge der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes. Dieses stellt nunmehr klar, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) im Rahmen der Unterhaltung der Wasserstraßen über die bisherigen Verkehrsbelange hinaus wegen ihrer Eigentümerverantwortung auch ökologische Verbesserungen für die Gewässer einschließlich ihrer Ufer vornehmen muss. Im gleichen Zuge wird die WSV verantwortlich für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den 340 Querbauwerken in

den Bundeswasserstraßen, an denen nur in Einzelfällen eine ausreichende Fischdurchgängigkeit gegeben ist. Der aktuelle Kenntnisstand über ökologische Folgen mangelnder Durchgängigkeit an den großen Flüssen und über Technik und Bewirtschaftung von Anlagen zur Verbesserung der Durchgängigkeit war mit drei Vorträgen Schwerpunkt dieses Blockes.